

Abgeordnetenversammlung vom 4.-5. November 2019 in Bern

## Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke, Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 6.-7. November 2017: Antwort des Rates

### Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates zur Motion «Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke» der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 6.-7. November 2017 zur Kenntnis.
2. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat, die fünf Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Kirchen umzusetzen.
3. Die Abgeordnetenversammlung schreibt die Motion «Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke» ab.

Bern, 12. September 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

# 1 Einführung

## 1.1 Allgemeine Kommentare zum Motionstext und zum Kontext der Werke

Der Rat teilt grundsätzlich die Analyse der Motionäre und die daraus entstehenden Herausforderungen an die Kirchen und an die vier protestantischen Hilfs- und Missionswerke. Es geht dabei aber nicht nur um die Frage einer nachhaltigen Finanzierung der Missionsorganisationen, sondern auch um die Frage einer nachhaltigen und profilierten Präsenz von protestantischen Hilfs- und Missionswerken am allgemeinen Spendenmarkt. Es braucht ein «Update», eine gewisse Modernisierung der kirchlichen Werkzeuge im karitativen Sektor. Der Spendenmarkt sieht heute ganz anders aus als zu jener Zeit, als das Spendensammlungsmandat erteilt wurde, nämlich in den 1960er-Jahren (!); der Wettbewerb ist härter geworden. Der Kuchen der Spenden von Kirchenmitgliedern weckt bei anderen Werken zunehmend Begehrlichkeiten. Gleichzeitig wird dieser Kuchen wegen der demografischen Entwicklung und des Mitgliederschwunds bei den Kirchen kleiner. Der Wettbewerb wird durch die modernen Kommunikationsmittel noch verschärft. Die verschiedenen Mandate müssen deswegen unter Berücksichtigung des neuen Kontexts rasch aktualisiert werden.

Die Kirchen haben seit 1945 nacheinander vier Instrumente des diakonischen und theologischen Zeugnisses in der Schweiz und weltweit geschaffen. Sie haben also Konkurrenz erlaubt, auch wenn sie seit den achtziger Jahren auf Ausgleichsmechanismen und Zusammenarbeit unter diesen vier Werken gepocht haben. Was noch in den 1980er Jahren in diesem Bereich realisierbar war, erweist sich heute als nicht mehr tragbar. Ein klares Profil zu haben und gleichzeitig eine faire und transparente Kooperation unter den evangelischen Hilfs- und Missionswerken zu bewahren, stellt heute gleich zwei grosse Herausforderungen dar. Diese Motion gibt den Kirchen die Möglichkeit, erste wichtige Anpassungen in der Landschaft der Hilfs- und Missionswerke auszulösen. Die Fusion zwischen HEKS und BFA ist eine weitere. Der Rat schliesst nach vertiefter Prüfung der jetzigen «Landschaft» nicht aus, dass weitere Etappen in der Verdichtung und Schärfung der protestantischen Profile der Hilfs- und Missionswerke in naher Zukunft stattfinden.

## 1.2 Die technische Frage des Verteilschlüssels

BFA sammelt seit 60 Jahren auf Mandat der Kirchen Mittel für andere Werke, v. a. HEKS, mission 21 und DM-échange et mission. Dies findet hauptsächlich mit Hilfe des «Projekthefts» der vier Hilfs- und Missionswerke statt, das BFA in allen Gemeinden verteilt, sowie in der Zeit der Ökumenischen Kampagne mit dem katholischen Fastenopfer. Dabei nimmt BFA zweckbestimmte (d. h. für ein bestimmtes Werk) und freie Spenden ein. Die zweckbestimmten Spenden für ein Werk werden eins zu eins weitergeleitet. Die Spenden ohne Zweck werden zum Teil und mittels eines Schlüssels verteilt. Dass nur ein Teil der Mittel verteilt wird, resultiert daraus, dass BFA den anderen Teil der freien Mittel für die Finanzierung seiner anderen Mandate und die Deckung der Kosten der Kampagne einsetzen muss. Der Schlüssel definiert, in welcher Weise und auf welcher Grundlage der Rest der freien Spenden auf die Werke verteilt wird. Seit Jahren ist dieser Schlüssel ein Problem: für die Spender ist das System intransparent (wem spende ich, wenn ich an BFA spende?), für die Werke ist es unsicher und kompliziert. Es schafft kein Vertrauen, weil es immer wieder erklärt, begründet und gerechtfertigt werden muss.

Der Verteilschlüssel bildet folglich die finanzielle Schnittstelle, die die wichtigsten evangelischen Hilfs- und Missionswerke (und eine ganze Reihe weiterer kleinerer christlicher Organisationen wie CfD, Tearfund, Heilsarmee, Connexio...) verbindet. Da es sich hierbei hauptsächlich um freie Spenden handelt, wirkt dieser Schlüssel besonders konfliktrichtig. Dieses Mandat, das BFA seit seiner Gründung innehat, ging mit dem Wunsch einher, die breite Öffentlichkeit mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel zu erreichen, ähnlich jener anderer grosser Organisationen in der Schweiz. Lange Zeit funktionierte das System gut. Im Wissen um die Bedeutung dieses Werkzeugs haben die Kirchen den Rat des Kirchenbundes beauftragt, seit der Gründung der Stiftungen HEKS und BFA 2004 die Sätze dieses Verteilschlüssels festzulegen, um gerade den Aspekten der Werkepolitik in den Finanzflüssen Rechnung zu tragen. Seither wird der Schlüssel neu evaluiert und in regelmässigen Intervallen angepasst. Er hat vor allem zu einer Übergewichtung des Anteils der Mittel für DM-échange et mission geführt.

Mit der Zeit sind zum einen die Transparenzanforderungen die Finanzflüsse betreffend gestiegen (Rückverfolgbarkeit der Spenden, Standards der Stiftung ZEWO, Kriterien der DEZA...), zum anderen haben die Gewohnheiten der Spender (die direkte Spenden bevorzugen) bedeutende Veränderungen mit sich gebracht bzw. bewirkt.

Ein neuer Verteilschlüssel war daher erforderlich, um die Einhaltung folgender Standards zu garantieren: die ZEWO-Standards verlangen, dass mehr Transparenz für die Spender geschaffen wird – es werden nur mehr die freien Spenden aus der Ökumenischen Kampagne (kirchliches Publikum) an die kirchlichen Werke verteilt, und nicht mehr jene, die BFA über andere Kanäle generiert, z. B. durch Mailings, Legate usw. BFA muss seine Quellen auf der Grundlage seiner Mandate ausweisen können und über eine kritische Masse an Reserven verfügen. Dies war lange Zeit nicht der Fall.

Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel, der notwendig wurde, damit BFA sein Gütesiegel und seine Akkreditierung bei der DEZA schützen konnte. Der Vorschlag des neuen Schlüssels wurde mit den Hilfs- und Missionswerken erarbeitet, es war jedoch nicht vorauszusehen, welche genauen finanziellen Konsequenzen daraus entstehen würden. Der Rat des Kirchenbundes hat diese Veränderung Ende 2015 genehmigt, in der Überzeugung, dass es keine Alternative gab, und im Bewusstsein, dass es Risiken hatte.

Dem aktuellen Spendenmarkt entsprechend sind die Spenden, die BFA für die anderen Werke sammelt, in den letzten Jahren stark gesunken, während die direkten Spenden an BFA gestiegen sind. Die Spenden ohne Zweckbestimmung, die im Rahmen der Ökumenischen Kampagne mit dem Fastenopfer gesammelt wurden, sind relativ stabil geblieben. Die Kosten für die Finanzierung anderer Mandate von BFA bzw. professioneller Fundraising-Instrumente haben dazu geführt, dass die freien Mittel, die an die anderen Partnerwerke verteilt werden konnten, sich ihrerseits verringert haben. So ist der Anteil der zweckbestimmten Mittel, die an die drei anderen Hilfs- und Missionswerke überwiesen wurden, zwischen 2008 und 2017 von 4.9 Mio. auf 1.7 Mio. CHF und der Anteil der freien Mittel von 1.3 Mio. auf 0.76 Mio. CHF gesunken (siehe Anhänge 1 und 2, Auszüge aus der Studie von *ts-integration*).

Der neue Verteilschlüssel garantierte zwar die Transparenz gegenüber den Spendern, führte aber zu keiner Trendwende beim Rückgang der Spendeneinnahmen. Dies traf insbesondere die Missionsorganisationen stärker, da diese weniger Möglichkeiten haben die Verluste durch ausserkirchliche Finanzierungsquellen zu kompensieren.

### 1.3 Die Fragen hinter der Frage des Verteilschlüssels

Der Verteilschlüssel selbst und die Auseinandersetzungen der Hilfs- und Missionswerke darüber sind nur symptomatisch für zwei grössere Probleme:

a) BFA muss die von den Kirchen erhaltenen Mandate ohne Sockelbeitrag oder Zielsumme finanzieren. Das Werk muss also mit diesen gesammelten Mitteln zum einen die Kosten decken, um die Gelder für die anderen Werke zu sammeln, und zum anderen jene Kosten, die durch seine anderen Mandate entstehen. Innerhalb von BFA generiert dies eine immer stärkere Konkurrenz in Bezug auf dessen verschiedene Mandate und führt zu einem «Double bind»-Effekt. BFA muss für sich Mittel beschaffen, indem es für Dritte eine Kampagne (gemeinsam mit einer vierten – nicht-protestantischen – Organisation, dem Fastenopfer) organisiert zu Themen, die nicht unbedingt den Bedürfnissen bzw. Prioritäten der Dritten entsprechen. Dieses «Double bind» muss gelöst und eines dieser Mandate modernisiert werden. Auf welche Weise dies geschehen soll, dazu gehen die Meinungen auseinander: BFA möchte die freien Einnahmen der Ökumenischen Kampagne für den kompletten Erhalt der Ökumenischen Kampagne und für sein entwicklungspolitisches Mandat verwenden; mission 21 z. B. möchte lieber, dass BFA dieses Mandat herunterfährt zugunsten einer grosszügigeren Verteilung der freien Mittel.

Damit sind wir beim zweiten Problem:

b) Die nachhaltige Finanzierung der Missionsorganisationen: Die Ökumenische Kampagne von BFA ermöglichte insbes. den Missionsorganisationen, einem breiteren Publikum ihre Arbeit bekannt zu machen, und somit auch Spenden aus diesem Kuchenteil zu erhalten. Wenn diese Mittel ständig rückläufig sind (auch weil die Spenden der Kirchenmitglieder immer weniger werden), wird mittelfristig ein wichtiges Instrument des «Kirche-seins» geschwächt bzw. gefährdet, nämlich die missiologische und theologische Arbeit unter den Kirchen weltweit. Neben der Diakonie, die die Arbeit der Hilfswerke symbolisiert, besteht die Kirche auch aus «Gemeinschaft», «christlichem Zeugnis» und «Verkündigung». Zwar kann die Diakonie zu einem grossen Teil auch extern finanziert werden, für die Arbeit der Missionsorganisationen ist dies jedoch deutlich schwieriger. Diese Arbeit kann nur von den Kirchen sichergestellt werden.

Wir haben also zwei unterschiedliche Fragen, die hinter der Frage des Verteilschlüssels stehen und ebenfalls gelöst werden müssen. Sie sind aber miteinander verknüpft: den Verteilschlüssel einfach aufzugeben, hätte höchstwahrscheinlich harte Konsequenzen insbes. für die Missionsorganisationen. Aber die Zukunft der Missionsorganisationen durch die Kirchen zu sichern, kann nur vor dem Hintergrund eines Gesamtblicks auf die Lage der vier Werke geschehen. Dabei schien es dem Rat zunächst notwendig, die verschiedenen Finanzflüsse zwischen den Hilfs- und Missionswerken (durch den Verteilschlüssel und darüber hinaus), aber auch die Finanzflüsse der Kirchen zu ihren Hilfs- und Missionswerken genauer zu analysieren.

## 1.4 Rechtliche Aspekte und Kommentare bezüglich der Änderung der Mandate oder des Verteilschlüssels

### 1.4.1 Beziehung SEK zu HEKS und zu BFA

Der Motionstext besagt: *BFA ist eine Stiftung des Kirchenbundes. Das Stiftungsreglement führt aus, für wen BFA Mittel zur Verfügung stellt: «a) sie sammelt finanzielle Mittel für Entwicklungsprojekte und Programme des <Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS)> und von Missionswerken sowie von anderen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund nahestehenden Organisationen».*

Der Rat SEK darf das Stiftungsreglement ändern, aber nicht das Stiftungsstatut. Das Statut nennt die unterstützten Partnerwerke nicht explizit, sondern die «kirchliche Entwicklungszusammenarbeit» und «Entwicklungsprojekte». Das Statut kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde geändert werden auf Empfehlung der Abgeordnetenversammlung, die einen

entsprechenden Antrag des Rates gutheissen muss (Art. 9.3, 10.5 und 13.1 der Stiftungsstatuten). Als «Stifter» ist der Rat SEK befugt, das Gesuch von BFA an die Aufsichtsbehörde zu unterstützen und zu begründen. Der Stiftungsrat entscheidet souverän, darf aber den Willen des «Stifters», zumal wenn dieser noch lebt, nicht ausser Acht lassen. Folglich ist der Rat der SEK in dieser Frage sekundär zuständig. Die AV, die die Mandate und den Regelungsrahmen für die Umsetzung festlegt, delegiert bestimmte Befugnisse an den Rat. Der einzige Partner des Rates ist der Stiftungsrat von BFA. Neben der Frage des Verteilschlüssels beschliesst der Rat zu den Anträgen des BFA-Stiftungsrates über die Grundsätze der Mandatsausübung. Der Rat ist also dafür zuständig, die Politik der Kirchen zu diesem Dossier sowie den Rahmen der Mandatsausübung festzulegen. Allerdings kann er in beiden Fällen nur auf Gesuche von BFA antworten.

Art. 9.1.a) des Stiftungsstatuts gibt der AV die Kompetenz, BFA Mandate zu erteilen (auf Antrag des Rates). Folgerichtig dürfte die AV auch Mandate streichen. Umstrittener ist aber die Frage, ob dies eine Änderung des Zweckartikels im Stiftungsstatut auslöst. Sicher aber ist dies im Reglement der Fall.

Wichtig ist hier zu betonen, dass die AV und der Rat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten der Stiftung gegenüber haben. Als Organe der Stiftung sind die AV und der Rat dazu verpflichtet, den Zweckartikel der Stiftung so gut wie möglich umzusetzen. Prioritäre Aufgabe der Organe ist es, dafür zu sorgen, dass es der Stiftung gut geht, und nicht schlechter. Dies gilt umso mehr im Zusammenhang mit der angekündigten Fusion von HEKS und BFA. Ziel ist es, bestmögliche Bedingungen für dieses neue Werk zum Zeitpunkt seiner Entstehung zu schaffen und es nicht zu schwächen.

#### 1.4.2 Beziehungen SEK zu Mission 21 und DM-échange et mission

Die Missionsorganisationen betreffend stellt sich die Situation anders dar. Sowohl mission 21 wie DM sind Vereine nach Art. 60 ZGB. Während die Struktur von DM einfach ist (Mitglieder sind die welschen Kirchen), ist die Struktur von mission 21 deutlich komplexer. Die Deutschschweizer Mitgliedkirchen des SEK sind seit 2013 in einem eigenen Verein «Kontinentalversammlung Europa (KVE)» zusammengeschlossen. In diesem Verein sind jedoch auch evangelische Kirchen des Elsass, Südwestdeutschlands (Baden, Württemberg) und Österreichs vertreten. Die KVE ist ordentliches Mitglied des Vereins mission 21, neben weiteren ähnlich aufgebauten Kontinentalversammlungen in den Regionen, wo mission 21 Partner hat, nämlich Lateinamerika, Afrika und Asien. Neben diesen Vereinen gibt es noch sog. Trägervereine, die auch Mitglied sind, nämlich die Missionsgesellschaften, die mission 21 gegründet haben: Basler Mission, Herrnhuter Mission und Evangelische Mission im Kwango. Das bedeutet, dass die Schweizer Kirchen gemeinsam nur eines von sieben Mitgliedern sind, die berechtigt sind, Delegierte in die Missionssynode (Vereinsversammlung von mission 21) zu entsenden. Die Mitglieder haben unterschiedliche Stimmkraft, so haben z. B. eine Kontinentalversammlung 5, die Mission im Kwango und die Herrnhuter Mission je 4, die Basler Mission aber 12 Stimmen. Die Synode wählt den Vorstand, der im Moment aus 4 Schweizern und einem deutschen Mitglied besteht. Finanziell kommen die Mittel zu ca. 80 % aus kirchlichen Quellen (Privatpersonen, Gemeinden bzw. Kirchen). Davon stammt der Hauptteil aus der Schweiz. Die DEZA trägt 13.4% bei, BFA 4.7% und die Spenden aus Deutschland machen ca. 6% aus – diese sind in den letzten Jahren übrigens ebenso rückläufig wie die von BFA (Quelle: Jahresbericht 2018 von mission 21).

Der SEK selber ist nicht Mitglied, weder bei DM-échange et mission noch bei mission 21 (oder der KVE). Er ist seit 2010 mit einem Vertrag mit beiden Organisationen durch die «Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS)» verbunden, der wiederum eine Leistungsvereinbarung von 2004 ablöste. Die KMS schlägt die Zielsumme der Kirchen für die

Missionsorganisationen der AV durch den Rat SEK vor, den sogenannten Sockelbeitrag (2018: ca. 0.9 Mio. CHF).

Die Beziehungen zwischen den Kirchen und den Missionsorganisationen werden also seit 20 Jahren Schritt für Schritt enger, sind aber noch nicht vergleichbar mit jenen zu den Hilfswerken (siehe Anhang 3). Rechtlich verfügt der SEK über keine andere direkte Kompetenz; die Kirchen aus der Schweiz verfügen über 6 Delegierte in der Missionssynode, die 42 Mitglieder hat. Die Schweizer Kirchen werden für die Wahlen des Vorstands nicht konsultiert.

## 2 Was hat der Rat gemacht?

Der Rat hatte Ende 2015 einem neuen Verteilschlüssel für BFA zugestimmt. Die Arbeit zur Beantwortung der Motion bestand zunächst darin, sich nochmals mit den technischen Fragen auseinanderzusetzen und sich einen Durchblick durch den Zahlenschwungel zu verschaffen, den die verschiedenen beteiligten Partner vorlegten – Zahlen, die von den jeweils anderen häufig bestritten wurden. Das Bedürfnis nach Klarheit führte dann rasch dazu, dass der Rat zur Kenntnis nehmen musste, dass die durch die Motion offengelegten strategischen Fragen deutlich die einfache Frage nach den Prozentanteilen überstiegen und einen externen Blick auf die zahlreichen Finanzströme erforderten. Der Rat SEK hat auf Empfehlung seiner Finanzkommission die Firma *ts-integration* mandatiert, eine Analyse der Finanzflüsse auf der Basis der von den betroffenen Hilfs- und Missionswerken eingereichten Zahlen zu erstellen. Diese Studie wurde den vier Hilfs- und Missionswerken getrennt voneinander präsentiert und mit ihnen diskutiert. Anschliessend wurde sie bei einer ausserordentlichen Sitzung am 18. Juni 2019 in Winterthur den Kirchen vorgestellt. Bei diesem Treffen hat der Rat SEK erste Lösungsansätze geliefert und einige mögliche Hypothesen für die Suche nach annehmbaren und nachhaltigen Lösungen formuliert.

## 3 Ergebnisse der Analysen

Die Studie selbst brachte Zahlen und Trends zum Vorschein, die interpretiert und zum Teil erklärt werden mussten. Die Auswertung der Studie durch den Rat brachte folgende Hauptresultate:

1. Die für Dritte bestimmten Spenden, die an BFA überwiesen werden, sinken stetig und drohen zu erodieren.
2. Freie Spenden für Dritte zu sammeln, wird nicht mehr gerne gesehen bzw. ist nicht mehr erlaubt. In Zukunft ist es möglich, weiterhin freie Spenden zu sammeln, jedoch nur mit einem einzigen Werkprofil. Dies geschieht bereits und ist erfolgreich.
3. Der Spenderwille zur direkten Spende ist verflochten mit den Standards der Transparenz (Rückverfolgbarkeit) und der Zertifizierung und wirkt sich negativ auf das Sammlungsmandat von BFA aus.
4. Die Erosion der kirchlichen Spenden ist älter als der neue Verteilschlüssel und wird sich in nächster Zukunft fortsetzen. Da helfen der Verteilschlüssel und das Sammeln für Dritte nicht mehr.
5. Die «Lebensbedrohung» der Missionsorganisationen kommt nicht vom Verteilschlüssel, sondern von deren Positionierung auf dem freien Markt bzw. von der fortdauernden Marginalisierung der kirchlichen Werke auf dem freien Markt.

6. Die Ökumenische Kampagne schafft viel Visibilität für BFA, ist aber immer weniger ertragreich für die anderen Partnerwerke. Ausserdem sollen diese die vollen Kosten hierfür tragen. Dieses Finanzierungsmodell ist nicht zukunftsfähig.
7. Der Verteilschlüssel ist somit Teil des Problems und nicht der Lösung.
8. Das Sammlungsmandat von BFA ist zum «Double bind» geworden: BFA muss für sich Mittel beschaffen, indem es für Dritte eine Kampagne organisiert. Dies ist nicht zukunftsfähig.
9. Der Verteilschlüssel bringt nicht nur Nachteile für die Missionsorganisationen, sondern auch für BFA und HEKS.
10. Die strategische Priorisierung der Kampagne mit Fastenopfer bei BFA hat als un intendierte Folge, dass BFA weniger Gelder an die anderen protestantischen Hilfs- und Missionswerke verteilen kann.
11. BFA und HEKS sprechen und kommunizieren mit einer «Projektsprache», die stärker an die heutigen Spender anschlussfähig ist als jene der Missionsorganisationen.
12. Die Kirchen könnten darauf reagieren, z. B. indem sie partiell die Mechanismen des Spendenmarktes durch bevorzugte Finanzflüsse an die Missionsorganisationen ausgleichen.
13. Die Kirche kann nicht Kirche ohne missionarische Programme sein, diese können aber auch attraktiv und rentabel ausserhalb der kirchlichen Kreise sein (siehe die Kirchliche Zusammenarbeit KIZA des HEKS).

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich folgende Punkte als Inhalt nicht nur zur Beantwortung, sondern auch zur Abschreibung der Motion:

1. Anstatt den Verteilschlüssel zu ändern wäre es besser, ihn abzuschaffen. Künftig sollen die Gemeinden selber beschliessen, an welches Werk sie freie Mittel spenden wollen, und dies nicht mehr BFA bzw. dem Rat SEK überlassen. Dafür eignet sich das «Projekt- heft» sehr gut, es generiert jetzt schon 75 % der kirchlichen Spenden. Beide Vorschläge stammen von BFA selbst. Wenn die Motion abgeschrieben wird, wird der Rat dem Antrag von BFA zustimmen, den Verteilschlüssel abzuschaffen.
2. Das Sammlungsmandat durch BFA für andere als solches kann weitergeführt werden, auch wenn darunter nur die zweckbestimmten Spenden zu verstehen sind. Den Verteilschlüssel abzuschaffen bedeutet, das Sammlungsmandat einzuschränken, aber nicht zu tilgen. Dies erfordert jedoch eine Übergangsperiode und eine Anpassung des Stiftungsreglements von BFA (Kompetenz des Rates).
3. Die Kirchen haben ein vitales Interesse daran, dass sowohl ihre Hilfswerke wie auch ihre Missionsorganisationen nachhaltig finanziert werden: ein zeitgemässes Glaubensverständnis, ein nicht-fundamentalistisches Bibelverständnis, theologische Bildungsarbeit und internationaler Austausch über den Glauben, ökumenische Offenheit, interreligiöser Dialog usw. sind Grundwerte unserer Missionsorganisationen und entscheidende Faktoren für die Entwicklung der Kirchen weltweit. Es ist in der Verantwortung und im Interesse der Kirchen, ihre direkten Finanzflüsse zu den Werken und Missionsorganisationen zu überprüfen und allenfalls zu korrigieren.
4. Wenn die Kirchen diese Verantwortung für die Missionsorganisationen übernehmen, können sie im Gegenzug auch entsprechende Kompetenzen erhalten.

## 4 Plan des Rates

Auf der Grundlage des bereits Gesagten unterbreitet der Rat einige Vorschläge für Massnahmen, die zu einer Lösung der hinter dem Motionstext stehenden strategischen Fragen beitragen.

Zunächst muss aber auf einige immer wiederkehrende Fragen im Zusammenhang mit dem Verteilschlüssel, dem Sammlungsmandat oder den anderen Mandaten von BFA eingegangen werden.

### 4.1 Zugang zu DEZA-Mitteln für die Missionsorganisationen

Früher hatte BFA als «Zertifizierungsinstanz» für andere Hilfs- und Missionswerke (ausser HEKS) als Zugang zur DEZA fungiert, um Ko-Finanzierungen einiger Programme der Missionsorganisationen zu erreichen. Diese DEZA-Finanzierung spielt eine grosse Rolle für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Missionsorganisationen. Seit kurzem liegt diese Kompetenz aber bei der Kooperationsgemeinschaft KOGE, einem eigenständigen Verein, den BFA mit den anderen protestantischen Werken gegründet hat. Die KOGE ist schon und wird auch in Zukunft der akkreditierte Gesprächspartner der DEZA sein. Im Moment hat mission 21 die Präsidentschaft der KOGE inne, verantwortet also direkt die Tauglichkeit der Programme der Missionsorganisationen für die DEZA-Gelder.

### 4.2 Zukunft der Ökumenischen Kampagne nach der Fusion von HEKS und BFA

Die beiden Werke HEKS und BFA haben seit Anfang des Annäherungsprozesses festgehalten, dass die Kampagne mit Fastenopfer auf jeden Fall weitergeführt werden und dass zumindest hierfür die Marke «BFA» erhalten bleiben soll. Dies ist auch im Hauptprojekt der Fusion festgelegt, das HEKS und BFA in Juni ausgelöst haben. Die Modalitäten sind aber im neuen Werk neu zu definieren im Hinblick auf die Grösse, die Kosten und die Form der Zusammenarbeit mit den protestantischen Missionsorganisationen. Wenn der Verteilschlüssel abgeschafft wird, fliessen alle freien Mittel, die durch die Ökumenische Kampagne generiert werden, in das neue Werk ein, das wiederum auch für die Kosten aufkommen muss. Auf der anderen Seite war die Lancierung der Kampagne damals Ausdruck des Willens der drei Werke HEKS, Basler Mission und DM-échange et mission. Dieses «Ownership» wird nach der Fusion formell nicht mehr existieren. Dieser Punkt gehört zu den Verhandlungspunkten im Fusionsprozess und wird vom Rat SEK in den Stiftungsräten aufmerksam mitverfolgt, um eine faire und adäquate Lösung zu finden.

### 4.3 Vorgeschlagene Massnahmen (siehe Anträge)

Um einen partiellen Ausgleich zum Trend auf dem Spendenmarkt zugunsten der Missionsorganisationen sowie eine nachhaltige Finanzierung der protestantischen Hilfs- und Missionswerke zu erreichen, schlägt der Rat folgende Massnahmen vor:

#### 4.3.1 Reduktion der regulären Zielsumme HEKS zugunsten des Sockelbeitrages der KMS

*Erläuterung:* Den Kirchen eine zu den bestehenden Zuschüssen zusätzliche Grundfinanzierung (Sockelbeitrag) für die Missionsorganisationen in Rechnung zu stellen, ist nicht realistisch. HEKS bekommt, als historisch «erstes» Werk des SEK, eine Zielsumme, sowohl für



seine Aussenarbeit wie auch für die Flüchtlingsarbeit. Die reguläre Zielsumme des HEKS (ohne Flüchtlingsarbeit) beträgt 2020 CHF 2.448.962,40. Die Missionsorganisationen bekommen 2020 als Sockelbeitrag CHF 895.150,00. Die Auswirkungen für HEKS bleiben relativ gering; dies ist wichtig, um das neue Werk HEKS-BFA bei seiner Gründung nicht zu benachteiligen.

**Vorschlag 1:** Die Zielsumme für HEKS soll ab 2021 CHF 2.198.962,40 betragen. Die Differenz zur Zielsumme 2020 (CHF 250.000,00) wird dem Sockelbeitrag der KMS zugewiesen. Dieser beträgt dann CHF 1.145.150,00. Die KMS setzt den Verteilschlüssel zwischen den beiden Missionsorganisationen fest. Die Summe von CHF 250.000,00 wird den Kirchen aufgrund des SEK- Schlüssels in Rechnung gestellt, nicht nach dem Prinzip der Selbstverpflichtung. Für die Kirchen bleibt die Gesamtsumme an die Hilfs- und Missionswerke dieselbe.

#### 4.3.2 Befristeter Überbrückungsbeitrag an BFA zugunsten von HEKS, mission 21 und DM-échange et mission

Die Finanzierung der Ökumenischen Kampagne ist der Haupthebel in diesem Geschäft. BFA hat 2016 für die Kampagne ca. 1.8 Mio. CHF ausgegeben. BFA musste diese Summe von den durch die Kampagne erhaltenen freien Spenden (ca. 3.5 Millionen CHF) abziehen, bevor es den Rest an HEKS, mission 21 und DM-échange et mission verteilte, da BFA keinen Sockelbeitrag erhält. Zum einen muss sich BFA um eine starke Reduktion der Kosten der Kampagne kümmern. Zum anderen haben mehrere Kirchen in den drei letzten Jahren positiv abgeschlossen. Wenn diese Kirchen einen Teil der Kosten der Kampagne für die drei Jahre übernehmen, bevor das neue Werk HEKS-BFA entsteht, könnten umso mehr freie Mittel aus der Kampagne an die drei anderen Werke (HEKS, mission 21 und DM) verteilt werden. Eine Grössenordnung von CHF 500.000 CHF pro Jahr für drei Jahre würde eine grosse Wirkung zeigen. Entscheidend dabei ist, dass diese ausserordentlichen Beiträge zweckbestimmt sind für die Finanzierung der Kampagne. Durch diese ausserordentliche und befristete Finanzierung der Kosten der Kampagne werden entsprechende freie Spenden an BFA zur Verfügung stehen für die Verteilung an die drei anderen Werke. Der Rat hat Ende August 2019 entsprechende Informationen einigen Kirchen zugestellt.

**Vorschlag 2:** Der Rat SEK spricht mit den Kirchen, die in den letzten Jahren positive Abschlüsse gemacht haben, um die Möglichkeit zu prüfen, von 2019 bis 2021 eine substantielle Summe als zweckbestimmte Finanzierung an BFA für die Ökumenische Kampagne beizusteuern.

#### 4.3.3 Überprüfung der Finanzflüsse der Kirchen zu den Hilfs- und Missionswerken

Bei den Vorbereitungen für dieses Vorhaben wurde immer wieder festgestellt, dass viele Kirchen Beiträge an die Hilfs- und Missionswerke jährlich «automatisch» in ihren Budgets fortschreiben. Dies gilt auch für manche Gemeinden. Ausserdem beschliessen die zuständigen Organe der Kirchen die jährlichen Kollektenpläne.

**Vorschlag 3:** Die Kirchen überprüfen die kantonalen und regionalen Finanzflüsse zu den Hilfs- und Missionswerken und lösen allenfalls entsprechende Änderungsverfahren aus. Der SEK stellt einen Standardraster für die Erhebung dieser Flüsse an die Kirchen zur Verfügung.

Um für die erneuerte Verantwortung der Kirchen gegenüber den Missionsorganisationen und den Hilfswerken entsprechende Kompetenzen zu etablieren, schlägt der Rat SEK folgende Massnahmen vor:

#### 4.3.4 Rolle der Kirchen in den Organen der Missionsorganisationen stärken

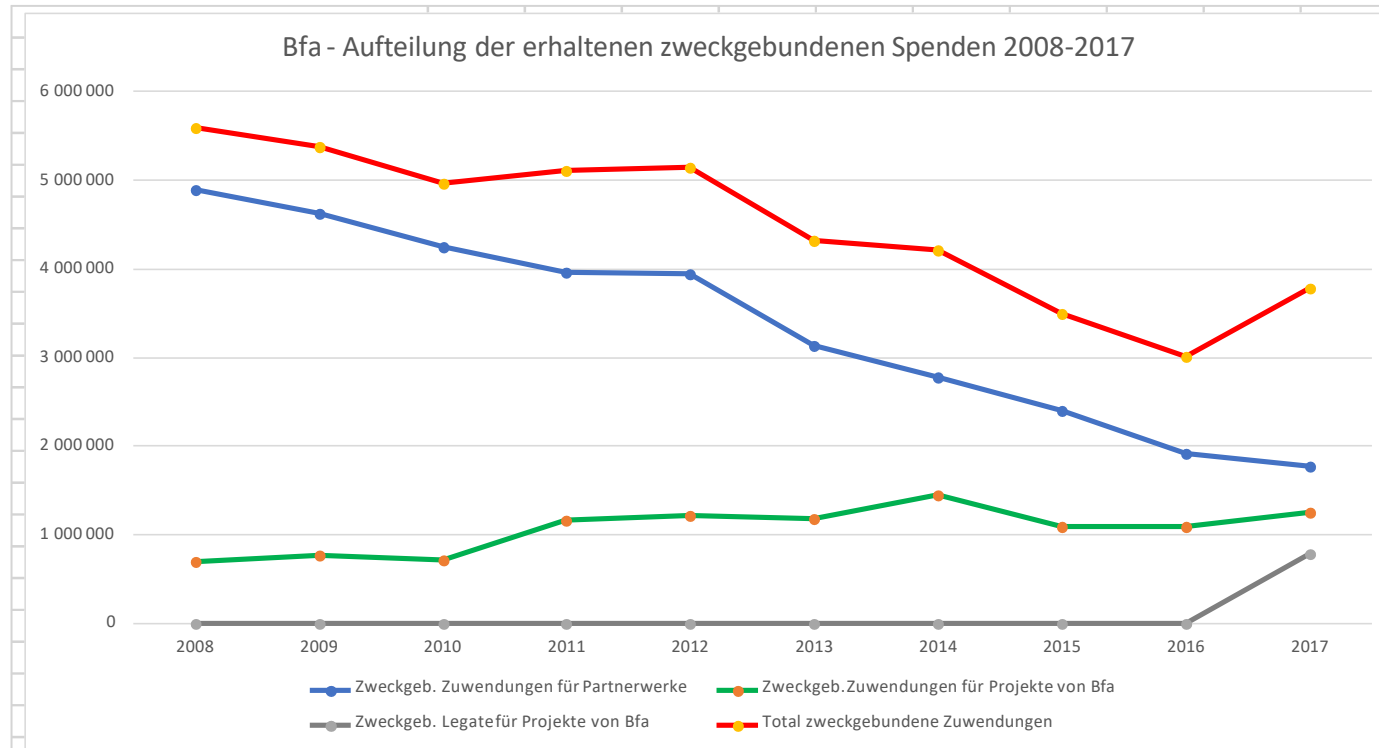
Die Kirchen haben (durch die AV oder den Rat, vergleichbar zu den Hilfswerken) derzeit keine Kompetenzen oder direkte Organfunktionen in den Missionsorganisationen. Es bestünden hierzu aber mehrere Optionen, die nicht stark an dem Regelwerk bzw. der Autonomie der Missionsorganisationen rütteln, z. B.: Wahlen in die Vorstände der Missionsorganisationen werden durch die AV gefällt/bestätigt, oder: der Präsident/die Präsidentin der Vorstände wird direkt von der AV gewählt, oder: ein Ratsmitglied wird in die Vorstände gewählt, oder: der Vorstand der KVE bzw. die europäischen Delegierten in die Missionssynode werden vom Rat oder der AV gewählt usw. Die Missionsorganisationen haben im Rahmen der KMS in dieser Sache Dialogbereitschaft und Flexibilität signalisiert. Wenn sich das realisieren liesse, könnte man das Mandat der KMS auflösen.

**Vorschlag 4:** Der Rat SEK verhandelt im Rahmen der KMS mit mission 21 und DM-échange et mission die besten Optionen für die Stärkung der Rolle der Kirchen in den Organen der Missionsorganisationen und berichtet bei der Herbstsynode der EKS 2020.

#### 4.3.5 Ronde présidentielle intensivieren

Die Präsidentinnen und Präsidenten der vier Hilfs- und Missionswerke und des zuständigen Ratsmitglieds des SEK treffen sich aktuell bei Bedarf. In der jetzigen institutionellen Umbruchsituation ist es wichtig, dass sie intensiver und stärker im Dialog bleiben und sich gegenseitig über die Entwicklungen in ihrem Bereich informieren. So können auch nicht vorhersehbare Konsequenzen aus den jetzigen strukturellen Anpassungen früher und besser identifiziert und der Handlungs- oder Korrekturbedarf festgestellt werden.

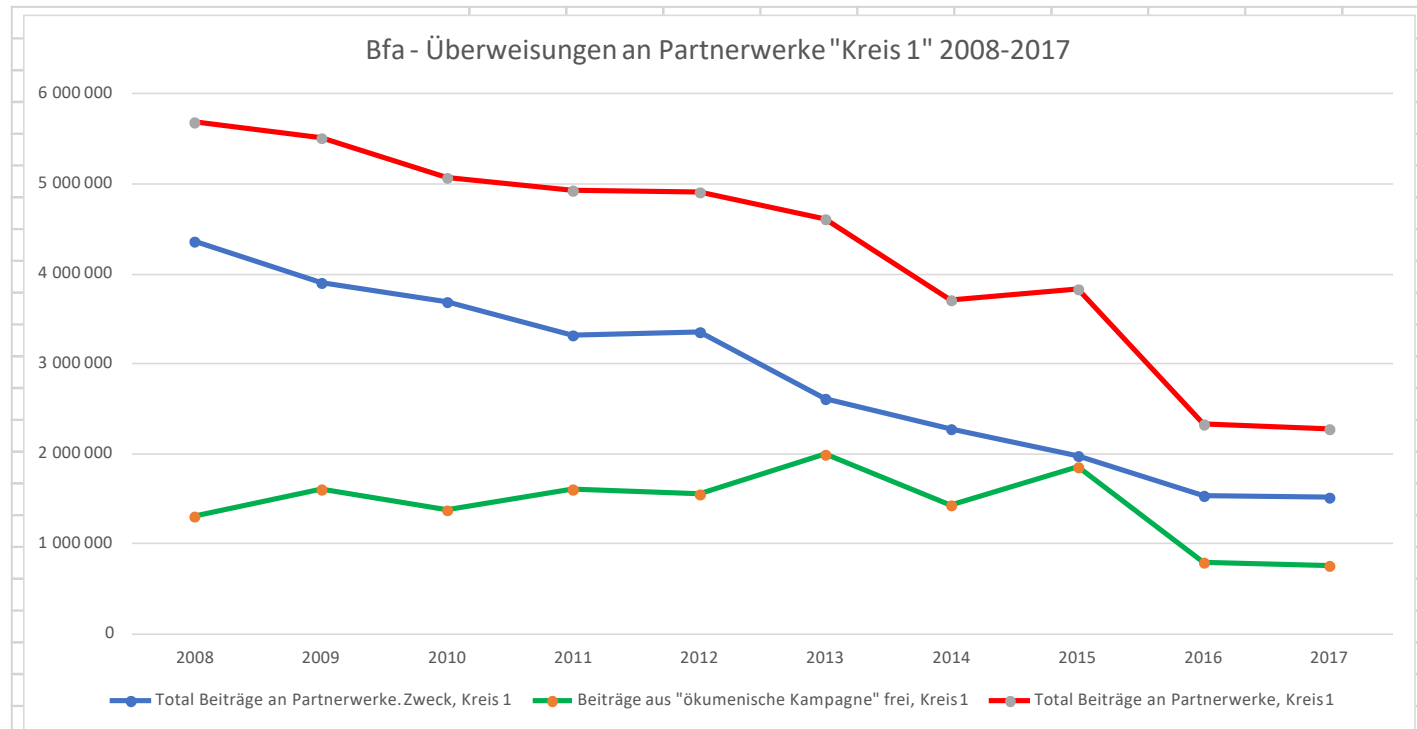
**Vorschlag 5:** Der Rat SEK lädt quartalsweise die Präsidentinnen und Präsidenten der vier Hilfs- und Missionswerke zu einem verbindlichen Austausch- und Informationstreffen ein.



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zweckgeb. Zuwendungen für Partnerwerke	4 894 936	4 624 304	4 250 333	3 963 665	3 942 052	3 136 865	2 769 228	2 404 037	1 918 932	1 764 704
Zweckgeb. Zuwendungen für Projekte von Bfa	696 635	760 433	713 977	1 154 431	1 207 439	1 182 473	1 449 223	1 083 945	1 087 689	1 248 949
Zweckgeb. Legate für Projekte von Bfa	0	0	0	0	0	0	0	0	0	774 422
<b>Total zweckgebundene Zuwendungen</b>	<b>5 591 571</b>	<b>5 384 737</b>	<b>4 964 311</b>	<b>5 118 097</b>	<b>5 149 491</b>	<b>4 319 339</b>	<b>4 218 451</b>	<b>3 487 982</b>	<b>3 006 622</b>	<b>3 788 075</b>
Quelle: Bfa										

SEK, Motion SG

SEK, Motion SG



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Total Beiträge an Partnerwerke. Zweck, Kreis 1	4 368 022	3 907 305	3 690 112	3 318 458	3 352 253	2 616 221	2 284 259	1 977 564	1 536 790	1 526 526
Beiträge aus "ökumenische Kampagne" frei, Kreis 1	1 314 602	1 601 508	1 383 568	1 613 726	1 562 894	2 002 939	1 425 360	1 852 836	797 008	760 780
Total Beiträge an Partnerwerke, Kreis 1	5 682 624	5 508 813	5 073 680	4 932 184	4 915 147	4 619 160	3 709 619	3 830 400	2 333 798	2 287 306
Quelle: Bfa										

## Zuständigkeiten der Kirchen in den Hilfswerken und Missionsorganisationen

	Kirchen	AV	Rat
<b>HEKS und BFA<sup>1</sup></b>	Die einzelnen Kirchen haben keine direkten Zuständigkeiten, sondern nur als Mitgliedkirchen der SEK. Das HEKS nimmt seine Aufgaben im Namen des SEK und <b>ihrer Mitgliedkirchen sowie in Zusammenarbeit mit diesen</b> wahr.	<p>Auf Antrag des <b>Rats</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entscheidet die AV über die erteilten Mandate und deren Leitbild</li> <li>- entscheidet die AV über einen möglichen obligatorischen Sockelbeitrag</li> <li>- ernennt die AV 5 Mitglieder des Stiftungsrates</li> <li>- nimmt die AV den Jahresbericht und Jahresabschluss zur Kenntnis</li> </ul> <p>Auf Antrag des <b>Stiftungsrats</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nimmt Stellung gegenüber der Aufsichtsbehörde zu Änderungen des Stiftungsstatuts</li> <li>- äussert sich die AV gegenüber der Aufsichtsbehörde zu einer Fusion mit einem anderen kirchlichen Werk</li> </ul>	<p>Auf Antrag des <b>Stiftungsrates</b> :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beschliesst der Rat die theologischen, sozialetischen und kirchenpolitischen Grundsätze, die massgebend sind für die Umsetzung der Mandate und prüft regelmässig ihre Anwendung</li> <li>- beschliesst der Rat den Beginn und das Ende kirchlicher Partnerschaften</li> <li>- nimmt der Rat den Jahresbericht und den Jahresabschluss zur Kenntnis, ebenso wie das Budget und den Prüfbericht</li> <li>- genehmigt der Rat das Stiftungsreglement und dessen Änderungen</li> </ul> <p><b>Darüber hinaus:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wählt der Rat eines seiner Mitglieder in den Stiftungsrat</li> <li>- schlägt der Rat der AV die Kandidat*innen für die Wahl in den Stiftungsrat vor</li> <li>- übermittelt der Rat der AV alle Dokumente, die in dessen Zuständigkeit fallen.</li> </ul>
<b>DM<sup>2</sup></b>	Die folgenden Kirchen sind Mitglied des Vereins DM-échange et mission : Eglise évangélique réformée du canton de Fribourg <b>EERF</b> ; Eglise évangélique réformée du canton de Vaud <b>EERV</b> ; Eglise protestante de Genève <b>EPG</b> ; Eglise réformée évangélique du canton de Neuchâtel <b>EREN</b> ; Eglise réformée évangélique du canton du Valais <b>EREV</b> ; Union synodale réformée évangélique Berne-Jura, arrondissement du Jura <b>USBJ</b> ; La Conférence des Eglises réformées de langue française de Suisse alémanique <b>CERFSA</b> .	Die <b>Abgeordnetenversammlung SEK</b> , der Synode missionnaire des DM échange et mission und die Abgeordnetenversammlung von mission 21 beschliessen die Einrichtung der <i>Konferenz KMS</i> und ihr Mandat. Sie <b>beschliessen</b> auch über eine allfällige <b>Änderung</b> der Zusammensetzung der <i>Konferenz</i> und über ihre <b>Auflösung</b> . Die <i>Konferenz</i> legt der <b>Abgeordnetenversammlung SEK Anträge</b> auf Zielsummen als Sockelbei	Berichterstattung und Antragstellung erfolgen grundsätzlich in Form <b>einer Vorlage des Rates SEK</b> an die <b>Abgeordnetenversammlung SEK</b> . Die Missionsorganisationen haben das Recht, die Berichte und Anträge an der Abgeordnetenversammlung SEK mündlich zu vertreten. Sollte der Rat SEK die Anträge ändern wollen, so informiert er zuvor die Missionsorganisationen. Die Mitgliedorganisationen entsenden in der Regel je ein

<sup>1</sup> Cf. Stiftungsstatut HEKS und BFA Art. 3.1, 9.1-4, 10.1-5, 13.1-2.

<sup>2</sup> Auszüge aus dem Vereinsstatut von DM – échange et mission und der Vereinbarung zwischen SEK, mission21 und DM-échange et mission über die KMS.

	Kirchen	AV	Rat
	<p>(EERF 3 Delegierte; EERV 14 Delegierte; EPG 7 Delegierte; EREN 7 Delegierte; EREV 3 Delegierte; USBJ 7 Delegierte; CERFSA 2 Delegierte). Die „Missionssynode“ (AV des Vereins DM) wählt den 7köpfigen Vorstand. Im Moment: <b>4x EERV, 1x EPG, 1x EREN, 1x EERF</b></p> <p>Zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Verbindung zwischen den Missionsorganisationen und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) <b>als Vertreter seiner Mitgliedkirchen</b> besteht eine <i>Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK</i>. Zurzeit sind an ihr mission 21, DM – échange et mission und der SEK beteiligt.</p>	<p>träge an die Missionsorganisationen vor und kann Leistungsbeiträge für spezifische Projekte beantragen. Die Vereinbarung kann auf Antrag einer Mitgliedorganisation verändert werden. Die <i>Konferenz</i> beantragt dies dem Synode missionnaire des DM – échange et mission, der Abgeordnetenversammlung von mission 21 und <b>der Abgeordnetenversammlung SEK</b>.</p>	<p>Mitglied des Vorstands bzw. <b>Rates</b> und der Geschäftsleitung.</p>
<b>M 21<sup>3</sup></b>	<p>Als mission 21 haben sich zu gemeinsamem Tun vereinigt: the Africa Continental Assembly of Mission 21, the Asia Fellowship of Mission 21 Partners, la Asamblea Continental Latinoamericana de misión 21 und die <b>Kontinentalversammlung Europa KVE</b> in Gründung, die <b>ihrerseits als selbständige Körperschaften Kirchen und Organisationen vereinigen</b>, und die Evangelische Missionsgesellschaft in Basel (Basler Mission), die Evangelische Mission im Kwango und die Herrnhuter Mission.</p> <p>Die <b>KVE hat Anrecht auf 5 Sitze</b> in der Missionssynode von mission 21. Diese sind die Mitglieder des Vorstandes von der KVE. Im Moment: <b>1x BEJUSO, 1x BS, 1x SO</b>, 1x Elsass, 1x Baden-Württemberg. Ausserdem schicken die Basler Mission (12 Sitze), die Evangelische Mission in Kwango (4) und die Herrnhuter Mission(4) grossmehrheitlich Schweizer/Europäer in die Synode. Diese zählt 42 Mitglieder und wählt den</p>	<p>Die <b>Abgeordnetenversammlung SEK</b>, der Synode missionnaire des DM échange et mission und die Abgeordnetenversammlung von m 21 beschliessen die Einrichtung der <i>Konferenz</i> KMS und ihr Mandat. Sie beschliessen auch über eine allfällige Änderung der Zusammensetzung der <i>Konferenz</i> und über ihre Auflösung.</p> <p>Die <i>Konferenz</i> KMS legt der <b>Abgeordnetenversammlung SEK</b> Anträge auf Zielsummen als Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen vor und kann Leistungsbeiträge für spezifische Projekte beantragen.</p> <p>Die Vereinbarung kann auf Antrag einer Mitgliedorganisation verändert werden. Die <i>Konferenz</i> beantragt dies dem Synode missionnaire des DM – échange et</p>	<p>Mandat an die KMS: Berichterstattung und Antragstellung erfolgen grundsätzlich in Form <b>einer Vorlage des Rates SEK</b> an die Abgeordnetenversammlung SEK. Sollte der Rat SEK die Anträge abändern wollen, so informiert er zuvor die Missionsorganisationen. Die Mitgliedorganisationen entsenden in der Regel je ein Mitglied des Vorstands bzw. <b>Rates</b> und der Geschäftsleitung.</p>

<sup>3</sup> Auszüge aus dem Vereinsstatut von m21, der Vereinbarung zwischen SEK, m21 und DM über die KMS und dem Vereinsstatut der Kontinentalversammlung Europa KVE von m21.

	<b>Kirchen</b>	<b>AV</b>	<b>Rat</b>
	Vorstand. Im Moment: <b>4 aus der Schweiz</b> , 1 aus Deutschland.	mission, der Abgeordnetenversammlung von mission 21 und der <b>Abgeordnetenversammlung SEK</b> .	
	Zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Verbindung zwischen den Missionsorganisationen und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) <b>als Vertreter seiner Mitgliedkirchen</b> besteht eine <i>Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK</i> . Zurzeit sind an ihr mission 21, DM – échange et mission und der SEK beteiligt.	Die Missionsorganisationen haben das Recht, die Berichte und Anträge an der <b>Abgeordnetenversammlung SEK</b> mündlich zu vertreten.	
	Die Kontinentalversammlung Europa KVE vereinigt europäische Kirchen und Organisationen, die mission 21 unterstützen.		
	Europäische Kirchen und Organisationen können Mitglied der Kontinentalversammlung Europa KVE werden, wenn sie den Zweck der Kontinentalversammlung Europa unterstützen. <b>Die 16 Deutschschweizer Kirchen sind Mitglied der KVE Europa. Die Kirchen EREF, BEJUSO und EREV sind Mitglied sowohl bei DM wie bei der KVE.</b>		